

Wohin mit der Mode von gestern?

Von Anna Berger

Überquellende Altkleider-Container werden zum Problem. Ein neues Gesetz soll helfen – doch gemeinnützige Akteure blicken mit Unsicherheit darauf.

LAUPHEIM – Fast Fashion ist extrem billig, oftmals minderwertig produziert und wird, wie der Name schon sagt, schnell auf den Markt gespült. Doch genauso schnell werden die Klamotten auch wieder entsorgt. Nach Angaben des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit wird jedes fünfte Kleidungsstück sogar so gut wie nie getragen.

Doch wohin mit den Klamotten, die man schon nach einer Saison nicht mehr gebrauchen kann? Für viele ist die Antwort klar: in den Altkleider-Container. Das Problem ist nur, dass viele dieser Container in den vergangenen Jahren verschwunden sind oder kaum noch geleert werden. „Viele Sammler haben sich zurückgezogen“, weiß Roman Engelhart von der Sammelzentrale „Aktion Hoffnung“ in Laupheim. Die Folge ist vielerorts, dass die wenigen Container, die noch stehen, innerhalb kürzester Zeit gefüllt sind oder sogar überquellen.

Die Fast-Fashion-Industrie ist dafür laut Engelhart Hauptauslöser: Zum einen sind Fast-Fashion-Produkte oft minderwertig und müssen von den Sammlern auf eigene Kosten entsorgt werden. Zum anderen fluten sie auch die Märkte in den Entwicklungsländern, die bisher große Abnehmer von Second-Hand-Kleidung waren. Die Folge: Es lässt sich mit gebrauchter Kleidung kein Geld mehr verdienen.

Kleiderfluten sind nicht nur in Deutschland ein Problem. Die EU hat darauf bereits im vergangenen Okto-



Kleider, soweit das Auge reicht: Seit viele Sammler ihre Container nicht mehr aufstellen, wird die Sammelzentrale „Aktion Hoffnung“ in Laupheim mit Textilien geflutet. FOTO: ANNA BERGER

ber mit einer neuen Richtlinie reagiert. Demnach sind alle Mitgliedstaaten verpflichtet, Hersteller künftig an den Kosten für die Sammlung und Entsorgung von Textilien zu beteiligen. Konkret bedeutet das: Unternehmen, die Kleidung in den Verkehr bringen, müssen sich registrieren und finanziell an der Entsorgung beteiligen – vom Produzenten bis zur Online-Plattform. Das Prinzip ist im Kern vergleichbar mit dem dualen System hinter dem Grünen Punkt. Die Einführung dieser sogenannten erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien stellt die Branche vor tiefgreifende Veränderungen – und sorgt bei gemeinnützigen Sammlern für gemischte Gefühle.

Organisiert werden soll das neue System in Deutschland über sogenannte Organisationen für Herstellerverantwortung (OFH). Mehrere solcher Organisationen könnten entstehen und künftig Sammlung, Sortierung und Verwertung koordinieren. Das geht aus einem Eckpunktepapier des Bundesumweltministeriums hervor. Dieses sieht

vor, dass künftig mindestens 70 Prozent der in Verkehr gebrachten Textilien gesammelt werden müssen. Für Verwertung und Recycling sind noch höhere Quoten vorgesehen. Für bestehende Strukturen, etwa gemeinnützige Sammler, sollen die OFHs die Kosten für die Sammlung erstatten. Gleichzeitig bleibt vieles offen – etwa, wie genau diese Kosten berechnet werden.

Genau hier liegt für viele Vereine das Problem, sagt Roman Engelhart. „Der Kostenbegriff ist völlig unklar.“ Anders als viele andere Sammler will der Laupheimer Verein mit den Textilien, die er in Entwicklungsländer bringt, kein Geld verdienen. Die Transporte werden vor allem durch Spenden finanziert und bedarfsabhängig exportiert, etwa nach Naturkatastrophen. Für die Sammlung und Sortierung der Hilfsgüter arbeitet die Sammelzentrale mit Ehrenamtlichen und gespendeten Fahrzeugen. Was davon künftig von den OFHs als Kosten anerkannt wird, ist bislang nicht geregelt. Engelhart ist besorgt, dass die OFHs eine Markt-

macht entfalten könnten, wodurch die bereits prekäre Wirtschaftlichkeit von Vereinen wie der Sammelzentrale weiter gefährdet werden könnte. „Wenn wir unsere tatsächlichen Aufwendungen nicht abbilden können, wird es schwierig“, so Engelhart.

Und noch etwas treibt den Betriebsleiter der Sammelzentrale um. Laut dem Eckpunktepapier muss künftig ein Nachweis erbracht werden für alle Textilien, die ins Ausland exportiert werden. „So ist eine Kopie der Rechnung oder des Vertrags über den Verkauf der gebrauchten Textilien, ein Nachweis über das vorangegangene Sortierverfahren sowie eine Erklärung darüber, dass nur gebrauchte Textilien in der Ladung enthalten sind, vorzulegen“, heißt es in dem Papier. Für Engelhart ist klar, dass damit etwa verhindert werden soll, dass Kleidung aus Deutschland als Müllberg in anderen Ländern endet. Die Arbeit der Sammelzentrale würde es aber durch zusätzliche Bürokratie belasten – zumal die Hilfslieferungen gespendet und nicht verkauft

werden. Hinzu kommt der wachsende Druck durch äußere Faktoren. Steigende Transportkosten, etwa durch internationale Krisen wie aktuell den Iran-Krieg, erschweren die Planung. Für Hilfslieferungen ins Ausland seien die Frachtraten zuletzt teilweise um mehrere tausend Dollar gestiegen, berichtet Engelhart.

Trotzdem betont er: „Insgesamt bewerte ich es als positiv, dass die Hersteller in die Verantwortung genommen werden.“ Er ist auch froh, dass gemeinnützigen Sammlern nach wie vor eine Sonderrolle zukommen soll. Perspektivisch könnte das neue Gesetz sogar für Entlastung bei der Sammelzentrale sorgen. Aktuell hat der gemeinnützige Verein mit enormen Kleiderbergen zu kämpfen, weil viele andere Sammler das Handtuch geworfen haben. „Wir bekommen deutlich mehr als früher“, berichtet Engelhart. Durch die OFHs würde sich die Situation entspannen. Wenn die Finanzierung verlässlich geregelt wird, könnte zudem ein Teil der aktuell anfallenden Entsorgungskosten für minderwertige Kleidung durch die Organisationen aufgefangen werden.

Skeptisch ist Engelhart wiederum bei der im Eckpunktepapier angegebenen Recyclingquote von 85 Prozent. „Wenn ich sehe, wie viel wir verbrennen lassen müssen, weil wir es einfach nicht verwerten können, dann sind wir davon ein ganzes Stück entfernt.“

Gleichzeitig betont er nicht ohne Stolz, dass die Sammelzentrale eine hohe Wiederverwendungsquote der gesammelten Textilien vorweisen kann: „Auf 70 Prozent kommen wir locker.“

Bis Mitte 2027 soll die EU-Regelung in deutsches Recht überführt werden. Engelhart hofft, dass bis dahin Unklarheiten beseitigt werden.